Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4322

25. 06. 80

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
— Drucksache 8/3238 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) für das Haushaltsjahr 1977

A. Problem

Der Haushaltsausschuß hat die Beratungen über die Entlastung der Bundesregierung auf Grund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1977 — Drucksache 8/3238 — durchgeführt. Er hat nach dem jeweiligen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung Konsequenzen gezogen und entsprechende Maßnahmen veranlaßt.

B. Lösung

Der Bundesregierung kann für das Haushaltsjahr 1977 gemäß Artikel 114 GG nach Maßgabe des § 114 BHO Entlastung erteilt werden.

Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister werden ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen, den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in die Wege zu leiten sowie die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen.

Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und ggf. abschließend erörtert werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmitteilungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang werden der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über konkrete Prüfungsvorgänge aus den Bemerkungen zu unterrichten, zu denen Empfehlungen für Maßnahmen im Gesetzgebungsverfahren und dessen Durchführungsbereich vorliegen und darüber hinaus, soweit erkennbar, Hinweise auf Gesetzesvorhaben zu geben.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 GG nach Maßgabe des § 114 BHO für das Haushaltsjahr 1977 auf Grund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zu Drucksache 8/2450 — und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes — Drucksache 8/3238 — Entlastung erteilt.

   Die Entlastung für das Haushaltsjahr 1977 umfaßt auch die Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1977 — Drucksachen 8/1398, 8/1577 — werden auf Grund der Beratungen für erledigt erklärt.

3. Der Bundestag faßt folgende Entschließung:

   a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und der Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen,

   b) der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses zur Auslegung haushaltsrechtlicher Vorschriften (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden,

   c) die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 25. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Zywietz**
Vorsitzender	Berichterstatter

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung auf Grund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) für das Haushaltsjahr 1977 — Drucksache 8/3238 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

Einleitung

Zu Nr. 1 bis 3

Allgemeine Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Zu Nr. 4 bis 17

Das Bundesministerium der Finanzen hat zu Beanstandungen des Bundesrechnungshofes erklärt, man sei seit Jahren bemüht, die Vorlage der Jahresrechnung zu beschleunigen. Man sei dabei, das Verfahren auf Lichtsetzverfahren umzustellen; das erfolge erstmals für die Jahresrechnung 1979.

Der Sinn der Jahresrechnung und der Rechnungslegung (Nr. 5) sei primär die buchhalterische Rechnungslegung. Sie beinhalte, was geschehen sei, und ermögliche die Kontrolle darüber, ob haushaltsrechtliche Bestimmungen beeinträchtigt worden seien; das sei das Entscheidende. Eine Erfolgsbilanz werde im Finanzbericht und in den aktuellen Berichten an den Haushaltsausschuß gegeben. Das Bundesfinanzministerium bemühe sich im Rahmen der Kassenreform, die Belegung der Verpflichtungsermächtigungen jederzeit abrufbereit zu haben. Dieser Verpflichtungsstand sei im Augenblick noch nicht gegeben. Die Übersicht über die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen liege in der Anlage zum Haushalt vor.

Der Ausschuß hat die Ressorts, die aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm Investitionsmittel zusätzlicher Art bekommen haben, um einen Bericht gebeten, der die mit Bundesmitteln geförderten Projekte und Programme enthält.

Der Bundesrechnungshof erklärt, ihm sei es nur um die Rechnungslegung gegangen. Er habe seinerzeit vom Bundesfinanzminister die Zusage erhalten, bei den Einzelplänen entsprechende Hinweise in den Vorworten anbringen zu wollen, wo solche Programme liefen, damit die Verzahnung zum Einzelplan 60 gegeben sei; denn hier erschienen die Ausgabenzusammenstellungen nur als Erläuterungen zu einem Titel des Epl. 60, Kapitel 02. Dies sei aber in der neuen Rechnungslegung noch nicht erfolgt. Er bittet dies dann in der Rechnungslegung 1979 zu berücksichtigen.

Das Bundesfinanzministerium sichert das zu.

Zu Nr. 7 bittet der Bundesrechnungshof um Angabe des Betrages, mit dem das Kassenergebnis zum Jahresende ausgeglichen worden sei. Die Bundeshaushaltsordnung sehe im § 81 Abs. 4, § 82 Ziff. 1 c und § 25 Abs. 2 und 3 vor, daß diese Ausgleichsbeträge evident sein müßten.

Zu Nr. 9 bittet er um die Angabe der Gründe und Laufzeit großer Ausgabenreste. Das könne von den Fachressorts angegeben werden. Ein Mehr an Aussagen von seiten des Bundesrechnungshofes über diese Reste sei auch für den Ausschuß wichtig.

Weiter bittet er den Bundesfinanzminister, Gründe für die Zulassung der Übertragbarkeit größerer Ausgabeermächtigungen zu nennen.

Zu Nr. 10 bemerkt der Bundesfinanzminister, Erläuterungen größerer Mehr- und Mindereinnahmen sowie -ausgaben nach Einzelplänen mit Vorjahreszahlen, auch nach Gruppen und Funktionen, zu geben sei nach Abschluß der Kassenreform möglich. Er könne sich allerdings nicht auf einen Termin festlegen.

Der Bundesrechnungshof weist im Hinblick auf Nr. 13 darauf hin, der Bundesfinanzminister habe zu der Neugestaltung der Vermögensrechnung in Änderung der bisherigen Praxis im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof angeordnet, daß der Bestand des unbeweglichen Sachvermögens und seine jährlich eintretenden Veränderungen vom Haushaltsjahr 1979 an in der Vermögensrechnung des Bundes nicht mehr wertmäßig ausgewiesen werden. Das unbewegliche Sachvermögen wird künftig nur in mengenmäßigen Bestandsverzeichnissen (Bundesgrundbesitzverzeichnis) nachgewiesen. Das bewegliche Sachvermögen wird bereits seit 1956 nur mengenmäßig und nicht mehr wertmäßig nachgewiesen. Diese Maßnahme hat den Verwaltungsaufwand erheblich vermindert.

Die Erprobungsphase zur Umstellung der Haushaltsrechnung auf EDV hat 1979 begonnen; sie wird vom Bundesfinanzminister gemeinsam mit dem Bundesrechnungshof beobachtet und ausgewertet. Mit dem Ablauf der Erprobungsphase ist für Ende 1981 zu rechnen. Erst dann können die Verwaltungsvorschriften zu Teil IV der BHO (Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung) erarbeitet werden. Die Verwaltungsvorschriften zur Vermögensrechnung werden ein Teil dieser Gesamtkonzeption sein.

Der Bundesfinanzminister strebt an, in der Haushaltsrechnung 1980 die Spalte 6 (vermögenswirksame Zahlungsvorgänge) wegfallen zu lassen. Statt dessen sollen die vermögenswirksamen Zahlungsvorgänge (Einnahmen und Ausgaben) in einer besonderen Auswertung zusammengefaßt werden, die der Haushaltsrechnung als Anlage beigefügt wird.

Diese Darstellung ist für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung von Bedeutung. Für die Haushaltsrechnung 1979 sind Vorkehrungen getroffen worden, um den Übergang zu einer derartigen Auflistung zu erleichtern. Darüber hinaus wird geprüft, ob und wie noch weiter zusammengefaßt werden kann.

Zu Nr. 115 bemerkt der Bundesrechnungshof, bis heute hätten die Vorprüfstellen den Stoff komplett geprüft. Jetzt gebe es ab 1. Januar 1980 die neue Vorprüfordnung; danach würden Stichproben gemacht. Dafür gebe der Bundesrechnungshof nähere Weisungen heraus. Schwachstelle sei gegenwärtig die Prüfung der ADV. Diese Lücke müsse umgehend geschlossen werden.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen unter Berücksichtigung der Erörterung im Ausschuß zur Kenntnis.

Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Zu Nr. 18 bis 20

— Umweltbundesamt; Informationssystem zur Umweltplanung —

Ein Verstoß gegen die Bundeshaushaltsordnung und eine Schadensersatzpflicht werden vom Ressort zugegeben. Streitig ist die Höhe des Schadens. Der Bundesrechnungshof hat ihn mit 12 000 DM beziffert, bei der Berechnung legt er Verzugszinsen zugrunde. Der Bundesinnenminister und das Umweltbundesamt heben darauf ab, der Bund habe keine höheren Schulden aufgenommen; maßgebend als Berechnungsgrundlage sei das Girokonto, das etwas stärker beansprucht worden sei; an Sollzinsen seien nur 1 388,82 DM angefallen.

Das Ressort erklärt, es habe sichergestellt, daß sich solche Fälle nicht wiederholten. Im übrigen seien das Bundesinnenministerium und das Umweltbundesamt tätig geworden; Schadenersatz sei geleistet worden.

Der Ausschuß nimmt den konkreten Fall zustimmend zur Kenntnis und davon, daß Schadenersatz geleistet worden ist. Er mißbilligt den Verstoß gegen das Haushaltsrecht und fordert den Bundesminister auf sicherzustellen, daß sich in Zukunft derartige Verstöße nicht wiederholen. Der Ausschuß hat eine Vorlage der Bundesregierung zur abschließenden Klärung der Rechtsfrage im Hinblick auf die Berechnung der Schadenshöhe erbeten. Der Bericht des Bundesfinanzministers ist dem Ausschuß zugegangen. Zur Schadensberechnung bei Ersatzansprüchen des Bundes nach § 78 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz bei vorzeitiger Auszahlung von Haushaltsmitteln vertritt die Bundesregierung danach im Ergebnis folgende Rechtsauffassung: Für die Fälle, in denen Beamte pflichtwidrig Leistungen vor Empfang der Gegenleistung bewirkt oder Einnahmen nicht rechtzeitig oder vollständig erhoben haben, ist eine abstrakte Schadensberechnung zulässig. Der Berechnung des Zinsausfalls sind die bankmäßigen Zinsen für mittel- und langfristige Kredite zugrunde zu legen. Der Ausschuß geht davon aus, daß in Zukunft alle Ressorts bei der Schadensberechnung nach den im Bericht des Bundesfinanzministers vom 10. Juni 1980 (Ausschußdrucksache 80) niedergelegten Grundsätzen verfahren.

Das Ressort hat auf Verlangen des Ausschusses eine Übersicht über alle Forschungstitel des Umweltbundesamtes aus den Jahren 1977, 1978, 1979, jeden Titel gesondert aufgeführt, für den Zeitraum vom 15. Oktober bis zum Ende eines jeden Jahres zugeleitet. Dabei ist jeder Forschungstitel, aufgeschlüsselt nach dem einzelnen Forschungsvorhaben, nach dem Termin der Vergabe von Forschungsprojekten nach dem Termin des Eingangs der Arbeit und dem Termin und der Höhe der dafür geleisteten Abschlußzahlung, aufgeführt. Je nach Ausfall des Berichtes hatte sich der Ausschuß vorbehalten, an den Haushaltsausschuß heranzutreten und beim Nachtragshaushalt nach einer Einsparungsmöglichkeit beim Umweltbundesamt zu suchen. Im übrigen sollten im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 50 v. H. der dem Umweltbundesamt zur Verfügung stehenden Forschungsmittel ggf. qualifiziert gesperrt werden. Von diesem Vorbehalt hat der Ausschuß auf Grund des Berichtes, den er zur Kenntnis genommen hat, keinen Gebrauch gemacht.

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

Zu Nr. 21 bis 23

— Mängel bei der Forsteinrichtung —

Nach der Darstellung des Ressorts liegt der Hauptkritikpunkt darin, daß die Forsteinrichtungen noch nicht ausreichend erstellt worden sind. Die Forsten des Bundes dienten gewöhnlich anderen als forstwirtschaftlichen Zwecken; für Bundeswehr und Stationierungsstreitkräfte würden 95 v. H. genutzt. Das Forsteinrichtungswerk brauche man zur Bewirtschaftung; es habe den Charakter einer Bestandsaufnahme. Nach dem 2. Weltkrieg habe man es vollkommen neu anlegen müssen, so vor allem die Besitzstandskarten, die die Grundlage für das Forsteinrichtungswerk seien. Es handele sich um eine mühselige Arbeit, die bis zum Jahre 1977 mit geringen Kräften habe neu betrieben werden müssen. Man habe dafür zunächst nur drei Forsteinrichtungsgruppen gehabt; ab 1978 seien dann zwei weitere Forsteinrichtungsgruppen dazugekommen, und eine sechste werde noch aufgestellt. Nach den Feststellungen des Bundesfinanzministeriums werde der Zeitplan so sein, daß, wenn diese sechs Gruppen ungestört eingesetzt werden könnten, im Jahre 1988 für alle Liegenschaften eine Forsteinrichtung geschaffen sei. Denn Forsteinrichtungsgruppen würden u. U. wegen dringender Arbeiten schon einmal an anderer Stelle eingesetzt.

Man sei auch seit Jahren dabei, die EDV einzuschalten, z. B. für das Holzaufnahmebuch. Entsprechendes solle auch für die Forsteinrichtungen geschaffen werden. Die Vorbereitungen seien getroffen; man beginne jetzt mit der Sollkonzeption.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Zu Nr. 24 bis 26

— Darlehen an Erzeugerorganisationen für Interventionen von Fischereierzeugnissen —

Das Ressort streitet die vom Bundesrechnungshof festgestellten Tatbestände nicht ab. Es erklärt, das gewählte Verfahren sei verwaltungsmäßig recht einfach gewesen. Man habe nicht die Absicht gehabt, auf Einzelfälle abzustellen. Vielmehr sei es notwendig gewesen, eine generelle marktordnerische Maßnahme auf dem außerplanmäßigen Wege zu ergreifen, die aber noch durch § 37 Abs. 1 BHO gedeckt werde. Der Haushaltsausschuß habe um außerplanmäßige Hilfe gebeten, wenn sich Einsparungen bei insbesondere den Strukturmaßnahmen machen ließen.

Das Ressort versichert, es werde nicht mehr den Weg der außerplanmäßigen Ausgaben gehen, sondern ordnungsgemäß im Haushalt die Mittel veranschlagen und im Haushaltsausschuß ausführlich diskutieren. Schließlich würden derartige Fälle, wo Gelder vor Gebrauch abgerufen würden, abgestellt. Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, Ausgaben nur unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu leisten.

Zu Nr. 27 bis 32

— Darlehen aus Bundesmitteln zur Förderung der ländlichen Siedlung —

Das Ressort räumt ein, daß sich bei der Abwicklung beträchtliche Bestände ergeben hätten. Diese seien jedoch von 220 Millionen DM im Jahre 1974 auf 86 Millionen DM im Jahre 1978 zurückgegangen. Die Länder seien nochmals aufgefordert worden, die Abwicklung zu beschleunigen. Zur zeitlichen Abwicklung der Zwischenkredite trägt das Ressort vor, der Zeitraum betrage jetzt zehn Jahre; es halte ihn auch für notwendig. Hinzu komme, daß bei Großsiedlungsverfahren die Unterverteilung der Kredite erst dann erfolgt sei, wenn die Eintragung ins Grundbuch vorgelegen habe. Die Grundbuchämter hätten sich bei der Eintragung aber häufig viel Zeit gelassen. Man habe versucht, dort ebenfalls beschleunigend zu wirken. Die Zwischenkredite auf Null zurückzudrehen, sei kaum zu machen; denn ohne die Zwischenkredite sei die Gesamtmaßnahme nicht möglich gewesen. Es werde nicht ungebremste Landbevorratung betrieben. Hinsichtlich der Mehrerlöse hat das Ressort vorgetragen, die bisherige Regelung sei zwar nicht optimal, beruhe aber auf einem Kompromiß mit den Bundesländern.

Der Bundesrechnungshof hat gefordert, die Maßstäbe schärfer zu setzen. Das Ressort habe auch bereits für Siedlungszwecke nicht geeignetes Land, wie ungünstig gelegenes Land und Ödland, z. T. zurückgegeben.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß der Bundesminister seine Bemühungen verstärkt, die Abwicklung der Zwischenkredite allgemein zu beschleunigen. Er hält es für erforderlich, daß eine dem Zweck entsprechende Verwendung der Bundesmittel gewährleistet wird.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Zu Nr. 33 bis 35

— Rückstände bei der Erstattung der Kosten für Heil- und Krankenbehandlung in Versorgungskrankenanstalten der Länder —

Das Ressort hat erklärt, die Lage sei inzwischen günstiger. Eine Reihe von Maßnahmen sei getroffen, teilweise bereits durchgeführt. Das Referat solle durch einen Sachbearbeiter verstärkt werden. Die Restforderung belaufe sich jetzt auf 752,6 Millionen DM. Das Ressort sei bemüht, keine neuen Rückstände aufkommen zu lassen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, bis zum 31. Mai 1981 über seine Maßnahmen zum Abbau der Abrechnungsrückstände zu berichten.

Zu Nr. 36 bis 38

— Gewährung von Kurzarbeitergeld bei Ableisten von Überstunden im selben Abrechnungszeitraum —

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er ersucht die Bundesregierung, ihm bis zum 31. März 1981 zu berichten, wie viele Personen in einem bestimmten Zeitraum betroffen waren und um welche Summen es sich dabei handeln würde, wenn es eine Regelung entsprechend der gesetzlichen Regelung beim Schlechtwettergeld gebe. In den Bericht soll weiter die Zahl der Ablehnungen, die von Arbeitsämtern wegen des Merkmals „Unvermeidbarkeit des Arbeitsausfalls" ausgesprochen worden sind, einbezogen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise eine sachgerechte Regelung erreicht werden kann.

Zu Nr. 39 bis 43

— Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach Sozialplänen —

Der Bundesrechnungshof hat seine Ausführungen dahin ergänzt, daß auf seine Anregung die Bundesanstalt für Arbeit in die Strukturerhebung über Arbeitslose im Mai 1979 das Merkmal „Sozialplan/Betriebsrente" wieder aufgenommen hat. Danach haben zum Arbeitslosengeld Sozialplanleistungen bezogen:

im September	1974	—	8 541	Arbeitnehmer
im Mai	1975	—	13 025	Arbeitnehmer
im Mai	1979	—	18 245	Arbeitnehmer.

Die Tendenz ist also weiterhin steigend, die Zahlen für den Mai 1980 liegen z. Z. noch nicht vor.

Von den Ende Mai 1979 bei den Arbeitsämtern gemeldeten 18 245 Arbeitslosen, die zusätzlich Leistungen aus betrieblichen Sozialplänen bezogen, waren 15 490 älter als 55 Jahre, davon wiederum waren 6 513 im Alter von 59 Jahren.

Unter Berücksichtigung des monatlichen Durchschnittsbetrages in Höhe von 1 371,60 DM, den die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1979 bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zugrunde gelegt hat, errechnet sich allein für die 59jährigen Sozialplan-Leistungsempfänger eine zusätzliche Belastung der Bundesanstalt im Haushaltsjahr 1979 von rund 107,2 Millionen DM.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Die Angelegenheit bedarf unter Berücksichtigung der verschiedenen Gesichtspunkte der weiteren sorgfältigen Prüfung, um eine zweckwidrige Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitslosenversicherung möglichst auszuschließen. In die Modellüberlegungen soll auch die Situation der Arbeitnehmer mit einbezogen werden, die ihren Betrieb nicht frühzeitig verlassen wollen.

Zu Nr. 44 bis 49

— Unberechtigter Entzug liquider Mittel aus der Gesamtrücklage der Rentenversicherungsträger —

Der Bundesrechnungshof will mit seinen Bemerkungen das Ressort darauf hinweisen, etwas stärker seine Aufsicht geltend zu machen, da der Bund Zuschüsse gebe.

Das Ressort erklärt, es habe immer wieder darauf hingewiesen, daß im Rahmen des rechtlich Zulässigen gehandelt werde. Es wirke auch darauf hin, Versuche, Vermögensanlage-Vorschriften zu umgehen, zu verhindern.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß der Bundesminister den Hinweisen des Bundesrechnungshofes Rechnung trägt.

Zu Nr. 50 bis 52

— Familienkrankenpflege für Jugendliche ab Vollendung des 18. Lebensjahres —

Der Bundesrechnungshof hat ergänzend ausgeführt, der Bundesminister habe die Überprüfung der Zuschußabrechnungen für die Jahre 1976 bis 1978 veranlaßt. Inzwischen von ihm getroffene verwaltungsmäßige Vorkehrungen ließen erwarten, daß die Krankenkassen künftig rechtzeitig und vollständig unterrichtet und nicht gerechtfertigte Zuschüsse vermieden werden.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr

Zu Nr. 53 und 54

— Manipulationen bei der Abrechnung von Baumaßnahmen —

Das Ressort hat vorgetragen, nicht fehlende technische Verfahren, sondern mangelnde Dienstaufsicht seitens der Länder sei der Grund für die Ungenauigkeiten und Fehler, die zur Schädigung des Bundes geführt hätten.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zustimmend zur Kenntnis. Der Bundesminister für Verkehr wird beauftragt, auf die Länder wegen der erforderlichen verstärkten Dienstaufsicht und Kontrolle hinzuwirken.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung

Zu Nr. 55 bis 59

— Bundeswehrverwaltung —

Das Ressort erklärt, im Ergebnis seien wohl zehn bis elf Rechenzentren richtig. Man habe fünf Modelle entwickelt, keines gehe aber ohne Neubauten ab. Zudem sei EDV-Personal knapp und wenig flexibel. Die Konzeption sei aber noch nicht fertig. Bei Neuerrichtungen von Rechenzentren entstünden erhebliche Kosten. Ihre Dislozierung gestalte sich sehr schwierig; in jedem Rechenzentrum arbeiteten ca. 80 Personen, deren Umdisposition Probleme aufwerfe. Das alles werde in der Realisierung viel Zeit erfordern.

Der Ausschuß besteht darauf, daß das Ressort, bevor irgendwelche Investitionsmaßnahmen getroffen werden, das endgültige Konzept im Haushaltsausschuß vorstellt.

Der Ausschuß beschließt, von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis zu nehmen. Der Bundesminister wird aufgefordert, soweit noch nicht geschehen, bei seinen Entscheidungen die Anregungen des Bundesrechnungshofes zu berücksichtigen.

Zu Nr. 60 bis 62

— Bau von Offizier- und Feldwebelwohnheimen —

Nach den Angaben des Ressorts sind z. Z. durch Maßnahmen 85 v. H. der Plätze ausgelastet, allerdings nicht nur mit kasernierungspflichtigen Soldaten, sondern auch mit wehrübenden Stabsärzten und mit Soldaten, die z. Z. Dienst als Feldwebel und Zugführer tun. Das Ressort hat im übrigen seit 1978 einen Planungsstop veranlaßt. Der Bedarf werde unter Beachtung der selbstgesetzten Richtlinien sehr sorgfältig geprüft.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis.

Zu Nr. 63 bis 67

— Bau von Versorgungseinrichtungen —

Das Ressort bestätigt die vom Bundesrechnungshof getroffenen Feststellungen. Konsequenzen durch entsprechende Richtlinien sind gezogen. Insbesondere ist ein Verfahren zur Bestimmung der Fixpunkte festgeschrieben worden. Es soll mithelfen, solche Vorkommnisse für die Zukunft unmöglich zu machen.

Das Ressort erklärt weiter zur Rechtslage, durch das Finanzanpassungsgesetz, Teil II, sei die Durchführung der Bauten des Bundes komplett auf die Länder übertragen worden. Die Aufsicht über die Mittelinstanzen (OFD) sei gespalten. Die Dienst- und Organaufsicht liege bei den entsprechenden Länderministerien. Die Fachaufsicht über die gesamten Oberfinanzdirektionen mit den einzelnen Beamten liege beim Ressort, dem auch Weisungsbefugnisse an die Oberfinanzdirektionen zustünden. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit im gesamten technischen Bereich werde durchgeführt. Hier habe keine typische Auftragsverwaltung vorgelegen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis.

Zu Nr. 68 bis 71

— Bau von Hochschulen der Bundeswehr einschließlich Ersatzbaumaßnahmen —

Das Ressort hat folgende Maßnahmen ergriffen: Es wird in Zukunft davon absehen, atypische Bauten zu delegieren. Es hat interne Weisungen ins Haus und nach draußen gegeben, um eine verstärkte Aufsicht über die Oberfinanzdirektionen auszuüben und eine verstärkte Überwachung von Fachingenieuren zu gewährleisten. Weiter werden in Zukunft die Probleme mit allen leitenden Beamten der Oberfinanzdirektionen und der Ministerien durchgesprochen. Bei der Vorlage der Haushaltsunterlage Bau und bei vom Haus verfügten Änderungen dazu wird überprüft, ob diese Einschränkungen auch beachtet werden. Das wird auch zusätzlich durch Stichproben kontrolliert. Schließlich soll künftig Zeitdruck vermieden werden mit der Folge, daß sich die verschiedenen Phasen nicht mehr überlappen könnten. Insbesondere zum letzten Punkt hat das Ressort ausgeführt, dieser Termindruck sei aber nicht der Regelfall; es habe sich um eine Sondersituation gehandelt. Der Hauptfehler liege darin, daß das Ressort die gesamte Baumaßnahme von der Haushaltsunterlage Bau bis zu ihrem Ende delegiert habe.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet von dem Bundesminister, daß die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes künftig beachtet werden.

Zu Nr. 72

— Beschaffung von Bomben —

Das Ressort hat Fehler eingeräumt. Ein unglückliches Zusammentreffen mehrerer Umstände habe zu diesem Ergebnis geführt. Es hat zugesichert, künftig derartige Fehler zu vermeiden.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er geht davon aus, daß der Bundesminister geeignete Maßnahmen ergreift, damit sich derartige Mängel nicht wiederholen.

Zu Nr. 73

— Beschaffung von Flugzeugen und Flugkörpern —

Das Ressort hat eingeräumt, daß die Maschinen die ursprünglichen Erwartungen enttäuscht haben.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister wird ersucht, sich bei Beschaffungen an die Bestimmungen über den Geräteentstehungsgang zu halten.

— Zu Nr. 74

— Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät —

Der Ausschuß hat den Bundesminister der Verteidigung um einen schriftlichen Bericht in der Sache gebeten. Auf Grund dieses Berichtes hat der Ausschuß festgestellt, daß die Beschaffung der Do 28 — D 2 nicht funktioniert hat. Insbesondere sind die Betriebskosten weit höher gewesen, als ursprünglich bei der Bestellung angenommen worden war.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

Zu Nr. 75

— Ausbildung und Inübunghalten von Fallschirmspringern im Heer —

Das Ressort hat neue Richtlinien und neue Befehle herausgegeben; damit ist dem Petitum des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

Zu Nr. 76 bis 78

— Bundesgesundheitsamt in Berlin —

Nach eingehender Diskussion nimmt der Ausschuß die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis. Er mißbilligt, daß der Bundesminister Nutzungen und Sachbezüge ohne angemessene Gegenleistung oder Entgelt gewährt hat, und fordert den Bundesminister auf, die Ansprüche des Bundes durchzusetzen.

Der Ausschuß ersucht ferner der Bundesregierung zu berichten, inwieweit bei der DFG sichergestellt ist, daß Forschungsaufträge in angemessener Zeit abgewickelt werden.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

Zu Nr. 79 bis 81

— Rückstände bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen —

Das Ressort teilt die Auffassung des Bundesrechnungshofes, daß eine zusätzliche Prüfung der Zwischen- und Verwendungsnachweise ein wichtiger Bestandteil der Projektförderung ist. Es erklärt, daß in den letzten Jahren zur Erreichung dieses Zieles Maßnahmen getroffen worden seien, die sich aber erst in der Zukunft auswirken könnten. Zum Zeitplan der Prüfung verweist es darauf, daß mit Hausanordnungen vom 28. Januar 1977 angeordnet worden sei, rechnerisch und fachlich zu prüfen. Dabei habe die fachliche Prüfung den Vorrang; außerdem sei im Ministerium ab 1. Januar 1978 versuchsweise ein einheitliches Verfahren zur Erfolgskontrolle eingeführt worden. Dieses bestehe aus einer Erfolgsprognose zu Beginn des Vorhabens, der laufenden Kontrolle an Hand der Zwischennachweise und einer Erfolgsbewertung nach Abschluß des Vorhabens. Ende 1980 werde geprüft, ob diese Erfolgskontrolle in der jetzigen Form beibehalten werde. Im Bundesforschungsbericht VI werde zudem ein großer Teil der Erfolgskontrolle berücksichtigt.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß nach der inzwischen bewilligten Personalverstärkung die Mängel behoben werden.

Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —

Zu Nr. 82 bis 88

— Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten; Zuschüsse für laufende Zwecke —

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis. Mit den Beratungen des Haushaltsausschusses für 1981 wird dem Rechnungsprüfungsausschuß ein Problemkatalog zu dem Komplex „Förderung übertrieblicher Ausbildungsstätten" vorgelegt, der alle Förderungsmaßnahmen, die vom Bund und den Ländern vorgesehen werden, einschließt. In diesem Bericht werden Vorschläge unterbreitet, wie für den Bund eine kostengünstigere Finanzierung erreicht werden kann.

Zu Nr. 89 und 90

— Zuweisungen für den Bau und die Ausstattung von Einrichtungen der Berufsausbildung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen —

Das Ressort hat zum Gesamtprogramm ausgeführt, dieses habe 250 Millionen DM umfaßt. Bayern habe davon 44 Millionen DM erhalten. Hier gehe es um einen Betrag von ca. 4 Millionen DM, den der Freistaat Bayern zu den in Rede stehenden Maßnahmen verwendet habe. Dabei seien etwa 3 000 Ausbildungsplätze investiv gefördert worden mit der Auflage, daß sich der Empfänger verpflichte, für die nächsten acht Jahre auszubilden, was er bisher nicht getan oder nicht mehr gekonnt habe. Dieses Vorgehen entspreche voll dem Text der Verwaltungsvereinbarung. Dort leiße es „im Rahmen des Stufenplanes zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung". Es gebe eine Lücke insofern, als in den Haushaltsberatungen „für Maßnahmen" stehe und nicht „im Rahmen von Maßnahmen". Dieser Textfehler, der leider nicht mehr korrigiert worden sei, werde zugestanden.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis.

Zu Nr. 91 bis 95

— Ausbau und Neubau von Hochschulen —

Das Land Nordrhein-Westfalen hat es übernommen, auf seiten der Länder Grundlagen für die Modalitäten der Neufeststellungen der Vorkosten zu erarbeiten. Es hat mit Schreiben vom 29. Januar 1980 den anderen Ländern mitgeteilt, die Auffassung des Bundesrechnungshofes treffe grundsätzlich zu.

Nordrhein-Westfalen hat angeregt, auch den vom Bundesrechnungshof vorgeschlagenen Korrektursatz (9,67 v. H.) zu akzeptieren, wenn die Vorkosten-Korrektur sich nur auf die Baukosten bezöge (ohne Kosten der Erstausstattung und des Grunderwerbs) und wenn die Vorkosten bei am 31. Dezember 1969 bereits fertiggestellten Vorhaben nur um den Abrechnungsrest erhöht würden, wenn dieser unter dem vom Bundesrechnungshof genannten Korrektursatz liege. Eine verbindliche Regelung soll nach Abstimmung unter den Ländern in der Arbeitsgruppe Rahmenplan gefunden werden.

Es hat damit auf den seit März 1979 laufenden Versuch von Bund und Ländern, ein Pauschalierungsverfahren zur Korrektur der Vorkosten zu finden, reagiert.

Der Ausschuß hat das Ressort um eine aktuelle Sachstandsdarstellung gebeten. Das Ressort hat berichtet, es habe nach Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof den Ländern inzwischen einen Vorschlag zur pauschalen Erhöhung der in den Vorkosten enthaltenen Baukosten um 9,67 v. H. gemacht, der der berechtigten Anregung von Nordrhein-Westfalen gefolgt sei. Ausgenommen von der Erhöhung seien außerdem Vorhaben, für die keine maschinell gespeicherten Daten vorliegen. Die Zahl der entsprechenden Vorhaben sei jedoch relativ gering.

Das Ressort hat darauf hingewiesen, daß der Vorschlag bisher zweimal mit den Ländern erörtert worden sei. Drei Länder hätten dem Vorschlag zugestimmt. Sechs Länder stimmten zwar einer pauschalen Erhöhung zu, hielten aber den Prozentsatz von 9,67 nicht für hinreichend plausibel, da er sich nur an wenigen, zufällig herausgegriffenen Vorhaben orientiere. Zwei Länder hätten sich noch nicht entschieden.

Die Länder seien gebeten worden, sich bis zum Ende 1980 darüber schlüssig zu werden, ob die pau-

schale Erhöhung akzeptiert oder es vorgezogen werde, alle einschlägigen Vorkostenvorhaben nach dem Stand der Bauleistungen mit erheblichem Aufwand neu zu berechnen.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen und der Sachstandsdarstellung des Ressorts zustimmend Kenntnis mit der Vorgabe, daß sich Bund und Länder möglichst schnell auf ein vernünftiges Verfahren zur Beseitigung dieser Mängel verständigen und daß dann dem Ausschuß ein Bericht darüber vorgelegt wird.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Zu Nr. 96 bis 103

— Steuern und steuerähnliche Abgaben —

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister der Finanzen, soweit noch nicht geschehen, gemeinsam mit den Länderfinanzministern die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Zu Nr. 104 bis 108

— Förderung der Arbeitsmarktpolitik —

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis. Dem Bundesminister wird empfohlen, die Feststellungen des Bundesrechnungshofes und die eigenen Erkenntnisse künftig bei Förderungen ähnlicher Art zu beachten.

Sondervermögen Ausgleichsfond

Zu Nr. 109 bis 114

Nach den ergänzenden Ausführungen des Bundesrechnungshofes macht der Abbau der Bearbeitungsrückstände Fortschritte. Seit Ende 1978 hat sich die Zahl der noch nicht abgeschlossenen Anträge nach FG, BFG und RepG von 370 000 auf 294 000 vermindert. Zu erwarten sind allerdings noch mehr als 80 000 Anträge in der Hauptsache von Spätaussiedlern. Für diese Anträge wird es von Bedeutung sein, ob und wie lange hierfür noch die Lastenausgleichsregelungen gelten sollen oder ob insoweit eine andere Rechtsgrundlage geschaffen werden wird.

Das Ressort hat erklärt, die nach Nr. 113 vorgesehene Regelung habe der Präsident des Bundesausgleichsamtes ausgesetzt. Die Erörterungen dauern noch an.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen Kenntnis. Er ersucht die Bundesregierung, bis zum 31. Oktober 1981 zu berichten, inwieweit den Anregungen des Bundesrechnungshofes zu Nr. 109 entsprochen werden kann.

Bis zum 31. Oktober 1981 erwartet der Ausschuß außerdem einen Bericht über das weitere Verfahren zu Nr. 113.

Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Zu Nr. 115 bis 118

— Stand der Entlastung. Vermögens- und Finanzlage. Erfolgslage —

Die Bundesregierung hat dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn auch für das Geschäftsjahr 1977 Entlastung erteilt.

Das Ressort hat vorgetragen, seit 1977 sei die Verschuldung der Bundesbahn unverändert; sie liege um 30 Mrd. DM. Man lasse die Bundesbahn nicht noch weiter an den Kapitalmarkt herantreten.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis.

Zu Nr. 119 und 120

— Personalwirtschaft —

Das Ressort hat zur künftigen Personalplanung vorgetragen, an dem Ziel der Bundesregierung, den Personalbedarf und den Personalbestand einzuschränken, habe sich nichts geändert. Sicherlich werde von einem bestimmten Zeitpunkt ab wieder mehr Personal eingestellt. Die Planzielvorstellungen seien aber eingehalten.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen zustimmend Kenntnis.

Zu Nr. 121 bis 129

— Leistungslöhne der Bundesbahnarbeiter, Gedinge in den Ausbesserungswerken —

Der Bundesrechnungshof führt aus, seine Kritik gehe von dem Umstand aus, daß in der Gedingevereinbarung der Bundesbahn eine objektive Bemessung der Arbeitsleistung tarifvertraglich vorgeschrieben sei, ferner auch Bemessungsunterlagen für diesen Zweck zu fertigen und vorzuhalten seien.

Am Gedingeverfahren an sich solle nichts geändert werden; es sei tarifvertraglich festgelegt. Veränderungen der Stückzeiten seien mit der Personalvertretung vorzunehmen. Die Bundesbahn habe es versäumt, Stückzeiten so festzuhalten, wie das Tarifrecht der Gedingevereinbarung das verlangte. Hier setze die Kritik ein. Man müsse bemängeln, daß eine entsprechende Dokumentation in vielen Bereichen nicht vorliege.

Das Ressort hat erklärt, Gespräche der Bundesbahn mit dem Bundesrechnungshof hätten stattgefunden. Leider sei es nicht gelungen, den Bundesrechnungshof in einigen Punkten zu überzeugen. Es liege hier aber keine Schlamperei vor.

Das Ressort hat ferner ausgeführt, nach der Gedingevereinbarung könne die Stückzahl nur geändert werden, wenn sich das Arbeitsverfahren ändere; das sei Grundlage des Verfahrens. Deshalb habe man eine Überprüfung eingebaut, die alle vier Jahre stattfinden solle. Dabei greife man bei der Prüfung dorthin, wo man eine große Wirkung erziele.

Zum Krankenstand (Nummer 126) hat das Ressort vorgetragen, daß infolge unterschiedlicher Berechnungsmethoden keine präzisen Unterlagen darüber vorliegen, ob der Krankenstand der Deutschen Bundesbahn höher oder niedriger sei als der sonstige Durchschnitt. Der Ausschuß hat angeregt, daß insofern wenigstens zwischen Bundesbahn und Bundespost ein einheitliches Berechnungsverfahren zur Anwendung kommt.

Der Bundesrechnungshof hat ergänzend bemerkt, der Verdacht, daß ein Zusammenhang zwischen den genannten Krankenzahlen und der Existenz des Gedingewesens bestehe, sei nicht zutreffend. Überbelastung sei nicht zu befürchten; sie würde durch zeitliche Vorgaben eingesteuert. Der Krankenstand werde nur durch wenige Arbeiter verursacht. Gedingearbeiter verdienten zudem im Krankheitsfall mehr als der arbeitende Gedingearbeiter.

Der Ausschuß hat in diesem Zusammenhang die Frage nach der Effizienz des Prüfungsverfahrens aufgeworfen, wie es bei der Deutschen Bundesbahn praktiziert wird. Zur Zeit prüfen dort drei Instanzen, neben der Innenrevision das Hauptprüfungsamt der Bundesbahn und der Bundesrechnungshof. Dabei könne es zu Doppelarbeit kommen. Der Ausschuß hat sich dafür ausgesprochen zu prüfen, ob und wie dieses Verfahren vereinheitlicht und effizienter gestaltet werden kann.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen Kenntnis. Er geht davon aus, daß die tarifvertraglichen Vereinbarungen eingehalten werden.

Zu Nr. 130

— Entschädigungen aus Frachtverträgen —

Der Ausschuß verständigt sich dahin, daß der Bundesrechnungshof derartige Probleme auch weiterhin untersuchen soll. Er wird gebeten, künftig den Rechnungsprüfungsausschuß über die Ergebnisse solcher wettbewerbsrelevanten Untersuchungen direkt zu unterrichten.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

Zu Nr. 131

— Fernmeldeleistungen für Sozialeinrichtungen —

Das Ressort berichtet, mittlerweile sei eine Entscheidung ergangen. Die Bundesbahn stelle ihre auf Selbstkostenbasis errechneten Vergütungssätze für die Inanspruchnahme bahneigener Fernsprechanlagen den Sozialeinrichtungen in voller Höhe in Rechnung. Für die zurückliegende Zeit habe sie die Forderung für 1978 geltend gemacht. Für 1979 werde diese geltend gemacht werden, sobald die Kostenrechnung für den Sozialdienst abgeschlossen sei.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

Zu Nr. 132

— Sonderangebot im Personenfernverkehr —

Die Deutsche Bundesbahn relativiert den mit 2,2 Millionen DM bezifferten Schaden; kassenwirksam seien nur 1,3 Millionen DM gewesen. Die Maßnahme sei zu einer Zeit gelaufen, als das Angebot von Intercity-Zügen an Wochenenden noch dürftig gewesen sei. Es sei sicher richtig, daß man sich kurzfristig entschlossen habe, Weihnachten ein erweitertes Angebot zu machen. Man habe sich zum damaligen Zeitpunkt aber einen großen Zuspruch von seiten der Kundschaft versprochen, die aber damals offensichtlich noch nicht bahnbewußt gewesen sei. Eine andere Erwartung sei jedoch erfüllt worden: Man habe sehen wollen, wie schnell sich der Apparat Deutsche Bundesbahn auf eine solche Maßnahme einstellen könne; dies sei hervorragend gelungen.

Eine Erfolgskontrolle sei unterblieben, weil die Nachlesezeit von der Einführung des 1-Stunden-Taktes mit einem verbesserten Angebot auch an Wochenenden geprägt gewesen sei. Deshalb habe man dieses Testmodell, das man in jedem Falle habe durchziehen wollen, nicht mehr wiederholt. Die Bundesbahn räumt ein, daß ein längerer Vorlauf sicherlich besser gewesen wäre.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis und erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn entsprechend ihrer Zusage künftig Sonderangebote besser vorbereitet.

Sondervermögen Deutsche Bundespost

Zu Nr. 133 bis 137

— Stand der Entlastung durch den Verwaltungsrat. Jahresrechnung. Jahresabschluß. Gewinn- und Verlustrechnung. Leistungs- und Kostenrechnung —

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesminister für das Haushaltsjahr 1977 Entlastung erteilt.

Der Bundesrechnungshof hat die Sonderrücklagen der Bundespost zur Deckung von Verlusten künftiger Jahre moniert, die über die gesetzlichen Möglichkeiten hinaus gebildet worden seien.

Dazu trägt das Ressort vor, man habe sich in dieser Frage inzwischen mit dem Bundesrechnungshof geeinigt, auch im Hinblick auf die Frage der Rücklagen insgesamt; diese würden nun präzise bezeichnet. Die Rücklagen würden auch nicht mehr als Aufwendung behandelt. Streitig sei allein die finanztechnische Behandlung der Rücklagen geblieben. Diese würden nur benutzt, um Investitionen zu finanzieren. Das entspreche nicht ganz dem Sinn einer solchen Rücklage. Andernfalls müsse aber die Kreditaufnahme kräftig erhöht werden; das sehe auch der Bundesrechnungshof.

Zu den Rückstellungen führt das Ressort aus, Tatsache sei, daß Rückstellungen vor allem deshalb gemacht worden seien, weil in der Einführung des Nahdienstes erhebliche Risiken gesteckt hätten und steckten und man wegen der Einführung der neuen Dienste vor großen Aufgaben stünde. Schließlich sei in den nächsten zwei bis drei Jahren eine außerordentliche hohe Schuldentilgung zu machen. Bei diesen Aufgaben sei man in einem hohen Maße von der konjunkturellen Entwicklung im Lande abhän-

gig. Die augenblicklichen Zahlen seien positiv; nur müsse man das vor dem Hintergrund des Umsatzes sehen.

Der Bundesrechnungshof verweist auf § 20 Abs. 3 des Postverwaltungsgesetzes; danach müssen Rücklagen dem Zweck entsprechend angelegt werden. Dem werde nicht entsprochen. Es bei der augenblicklichen Praxis zu belassen, sei auf die Dauer kein befriedigender Zustand.

Das Ressort verweist zu den regionalen Verkehrsgesellschaften auf einen Beschluß der Bundesregierung, daß die Busdienste von Bahn und Post zunächst einmal versuchsweise als Regionalgesellschaften in handelsrechtlicher Form organisiert werden sollten. Es gebe vier solcher Bereiche; die Ergebnisse seien positiv, sowohl betrieblicher wie organisatorischer wie finanzieller Art. Es gebe eine öffentliche Diskussion, die aber noch nicht zu Ende geführt worden sei.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen Kenntnis.

Zu Nr. 138

— Aufbauorganisation im Postscheckdienst —

Das Ressort hat darauf hingewiesen, daß der Vergleich zwischen einem großen und einem kleinen Postscheckamt problematisch und nicht einfach anzustellen sei. Man müsse sich die Aufgaben der Postscheckämter überlegen. An kleineren Orten sei die Personalsituation besser. Im übrigen sei die Theorie des Bundesrechnungshofes nicht tragfähig, weil die Kosten der Datenfernverarbeitung höher lägen als die eines kleinen Postscheckamtes. Man rate von einer Reduzierung ab; zumindest müsse im Einzelfall untersucht werden, ob eine Auflösung sinnvoll sei. Im Augenblick gebe es für die Post drängendere Probleme.

Der Bundesrechnungshof hat betont, im Grunde sei von ihm nur gefordert gewesen zu untersuchen, ob eine Straffung möglich sei. Da die Sache aber bereits zehn Jahre laufe, sei es an der Zeit, daß die Post nunmehr mit der Untersuchung zu Ende komme.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, die Hinweise des Bundesrechnungshofes bei weiteren Maßnahmen zu berücksichtigen. Er wird gebeten, die Methoden der Wirtschaftlichkeit der Untersuchungen im Hinblick auf die Postscheckämter zu verfeinern.

Zu Nr. 139

— Kraftfahrzeug-Unterhaltung —

Das Ressort führt aus, der Post seien durch die Verzögerungen keine wesentlichen Nachteile entstanden. Bereits im September 1968 sei eine Einstellungssperre erlassen worden; seitdem habe man das Personal um ca. 1 400 Kräfte (21 v. H.) reduziert. In dieser Zeit sei aber die Zahl der Fahrzeuge um 45 v. H. gestiegen, die Wochenarbeitszeit dagegen wiederum um eine Stunde gesunken. Daraus gehe hervor, daß auf wirtschaftliches Arbeiten Wert gelegt worden sei. Man habe auch ein Gespräch mit dem privaten Kraftfahrzeuggewerbe über die Organisationsform und die Kosten gehabt; dabei habe man vergleichsweise recht gut abgeschnitten.

Ein Konzept für eine Neuordnung liege vor; es werde in drei Oberpostdirektionsbezirken erprobt. Noch ungeklärte Probleme behinderten aber den Fortgang der Sache. Das Ressort stimme aber mit dem Bundesrechnungshof darin überein, daß man nun zügig weitermachen solle.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis.

Er ersucht den Bundesminister, die Neuordnung der Kraftfahrzeug-Unterhaltung baldmöglichst abzuschließen.

Zu Nr. 140

— Personalentwicklung und Dienstpostenbewertung —

Das Ressort hat zur Frage des nichtrealisierten Minderbedarfes, der 3 200 Kräfte ausmache, vorgetragen, diese Zahl könne als Stichtagszahl keinen Aussagewert haben. Inzwischen sei man bei 1 400 Kräften. Wenn die Anforderungen erhöht würden oder wenn der Personalbedarf reduziert werde, falle automatisch ein Personalüberbestand an. Dieser werde z. B. wieder von Personaleinstellungen in Betrieben, wo es Verkehrszuwächse gebe, überdeckt. Es handele sich um ein ständiges Wechselspiel und sei die logische Konsequenz von Rationalisierungsmaßnahmen und Sozialplänen.

Zum Vorwurf des Bundesrechnungshofes, daß die Post im gehobenen Verwaltungsdienst die Eingangsgruppe A 9 g nicht ausschöpfe, bemerkt das Ressort, Tatsache sei, daß sie hier Dauervertreterposten in Höhe von 18 v. H. habe; diese Besoldungsgruppe sei mit 20 v. H. ausgewiesen. Zudem habe die Post in den letzten zwei bis drei Jahren anläßlich einer Durchforstung der Dienstposten etwa 1 500 Dienstposten des gehobenen Dienstes in den mittleren Dienst abgewertet, die früher nach A 9 bewertet gewesen seien. Der Vorwurf des Bundesrechnungshofes sei deshalb nicht ganz zutreffend.

Der Bundesrechnungshof stellt heraus, er habe sich weniger um das Vorrätighalten von Stellen und mehr darum gekümmert, daß im Bemessungssystem erhebliche Personalreserven steckten. Der Bundesrechnungshof habe erreichen wollen, daß diese Zahlen bei den Stellenplanverhandlungen mitgewertet werden sollten. Hinsichtlich der Besoldungsgruppe A 9 gebe es aber bei der Post keine entsprechend bewerteten Dienstposten mehr. Dies entspreche nicht den gesetzlichen Maßstäben und führe beim Personal zu Unzufriedenheit.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Der Bundesminister wird ersucht, die Bewertung der Dienstposten an sachlichen Kriterien zum Arbeitsinhalt auszurichten und dabei die haushaltsmäßigen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Zu Nr. 141

— Überführung von Planstellen in Funktionsgruppen —

Das Ressort hat erklärt, es habe die Möglichkeiten der Funktionsgruppenverordnung ausgeschöpft. Die 294 Stellen seien zu Recht eingesetzt worden.

Der Bundesrechnungshof hat demgegenüber betont, der vom Ressort eingeschlagene Weg sei praktisch unbrauchbar und rechtlich nicht korrekt gewesen, da die Stellen nicht unter die Funktionsgruppenverordnung subsumiert werden könnten.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis.

Der Bundespostminister wird ersucht zu prüfen, inwieweit die vom Bundesrechnungshof aufgeworfenen Probleme sachgerecht lösbar sind.

Zu Nr. 142

— Bemessungssystem für den Briefzustelldienst —

Das Ressort sieht in der Frage nach dem richtigen Bemessungssystem weitgehend einen Methodenstreit.

Der Bundesrechnungshof stellt heraus, daß die Zahl aus dem Bemessungssystem in ihrer Zuverlässigkeit in etwa abschätzbar sein sollte. Das Ressort sei hier anderer Meinung. Es gehe zwar im Prinzip den richtigen Weg, liege aber nach Meinung des Bundesrechnungshofes methodisch falsch.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis.

Er ersucht den Bundesminister, das Bemessungssystem alsbald zu überarbeiten und dabei die Hinweise des Bundesrechnungshofes, insbesondere auch zur Abkehr von der Einzelbemessung, zu berücksichtigen.

Zu Nr. 143

— Rationalisierungsschutz —

Das Ressort führt aus, das Problem sei, daß die Post im Jahre 1972 tarifvertraglich den Rationalisierungsschutz geregelt habe, und zwar im wesentlichen unter sozialen Gesichtspunkten. Die Unterbringung der Leute sei die zu regelnde Frage gewesen. 1975 habe es dann die Rationalisierungsmaßnahmenverordnung gegeben, die unter besoldungsrechtlichen Aspekten gemacht worden sei. Dort sei die Frage nach dem Erhalt des Stellenkegels geregelt worden. Beide Regelungen stimmten nicht ganz überein; letztere sei enger gefaßt als das, was der Tarifvertrag beinhalte. Im Prinzip habe der Bundesrechnungshof recht; in den Vorbemerkungen zu den Tarifverträgen stehe aber, daß die Post sich auch auf einen weitergehenden Personenkreis beziehen solle, der an sich keinen unmittelbaren Anspruch auf diesen Rationalisierungsschutz habe.

Der Bundesrechnungshof hat erneut moniert, daß das Ressort seine ohnehin bereits weitgehenden detaillierten Rationalisierungsschutzbestimmungen auch noch exzessiv auslegt.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er ersucht den Bundesminister, künftig die Bestimmungen des Rationalisierungsschutzes einzuhalten.

Zu Nr. 144

— Rationalisierung im Kassendienst —

Der Bundesrechnungshof hat vor allem die lange Dauer der Betriebsversuche beanstandet. Er hat Verständnis für die Haltung von Personalvertretungen verschiedener Ämter gezeigt, die solchen Versuchen nur unter der Voraussetzung zustimmen wollten, daß nicht von vornherein im Anschluß an die Bemessung Dienstposten abgeschafft würden.

Das Ressort hat erklärt, es handele sich hier um ein sehr komplexes Gebiet, das vor allem auch die Kassensicherheit betreffe. Die Möglichkeiten seien gerade auf diesem Gebiet sehr schnell fortgeschritten. Das habe zu langen Diskussionen geführt und sei ein Grund für die erheblichen Verzögerungen.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Das Ressort wird ersucht, Rationalisierungsgewinne in angemessener Zeit zu realisieren.

Zu Nr. 145 bis 147

— Arbeitszeitregelungen bei Kurzpausen, Wegezeiten; Pausenregelung für Nachtdienste —

Das Ressort hat angekündigt, daß möglicherweise in Kürze gesetzliche Regelungen vorliegen werden, die die Verfahren sanktionierten, die die Post inzwischen angewendet habe.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

Er ersucht den Bundesminister, die von ihm in Aussicht gestellten ergänzenden und klarstellenden Regelungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes alsbald zu treffen.

Zu Nr. 148

— Beschäftigung von Abrufkräften —

Das Ressort hat zum Problem bemerkt, der Postbetrieb brauche Abrufkräfte. Nach dem Personalvertretungsgesetz bedürfe aber die Einstellung einer Kraft der Zustimmung der Personalvertretung. Daran mangele es in diesem Fall. Man tendiere aber dazu, die Sache ohne eine Verfügung zu regeln. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, die jetzige Praxis laufe darauf hinaus, daß die Arbeit zu teuer und nicht zeitgerecht ausgeführt werde. Das ergebe ein unerträgliches Ergebnis für den Betrieb und das Stammpersonal. Der Bundesminister müsse bestärkt werden, in diesem Fall zu entscheiden.

Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

Der Bundesminister wird gebeten, die Frage des Einsatzes von Abrufkräften unter Beachtung der rechtlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu regeln.

Zu Nr. 149 und 150

— Grundstücksverbilligungsgesetz — Grundsätze für die Anwendung bei der Deutschen Bundespost. Erweiterung des Kreises der Begünstigten —

Das Ressort hat vorgetragen, es gebe Möglichkeiten für Bedienstete der Deutschen Bundespost, überflüssige Grundstücke und Gebäude unter bestimmten Bedingungen mit bestimmten Preisnachlässen zu erwerben; das gelte auch allgemein für den Bund. Der Unterschied zwischen der Regelung des Bundes und der Post sei gewesen, daß der Bund den Kreis der Berechtigten bis etwa zur Besoldungsgruppe A 15 begrenzt hätte; die Post habe die Vergünstigung gleichmäßig allen gewährt. Sie habe aber inzwischen ihre Regelung der des Bundes angeglichen.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, seinem Petitum sei damit Rechnung getragen.

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. In der Textziffer Nr. 150 streicht er den letzten Satz im 4. Absatz nach eingehender Erörterung des Sachverhalts. Er erwartet, daß bei der verbilligten Abgabe von Grundstücken die Regelung des Bundes auch für die Bundespost als Maßstab dient.

Zu Nr. 151 und 152

— Gebäudereinigung —

Das Ressort hat erklärt, der Hauptgrund für die Verzögerung sei, daß die Eigenreinigung vor fünf bis sechs Jahren stark durchrationalisiert und entsprechende Vorschläge umgesetzt worden seien. Auf Grund dieser Fakten habe man Vergleiche angestellt, um wieviel teurer die Eigenreinigung komme. Als Ergebnis stünden zwischen 133 v. H. und 135 v. H. Mehrkosten gegenüber der Fremdreinigung fest. Die vom Bundesrechnungshof angeregte Umstellung auf Fremdreinigung sei zum Teil vorgenommen worden. Insgesamt sei das aber nicht so schnell wie vom Bundesrechnungshof erwartet gegangen. Dazwischen sei nun mit dem 21. RAG eine gesetzliche Regelung gekommen, die die Grenzen der Versicherungspflicht heruntergesetzt habe. Das habe die Fremdreinigung belastet; die Unternehmen hätten mehr abführen müssen. Ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt liege auch in der Sicherheit begründet. Dieser Aspekt habe zu einer Erhebung bei den Oberpostdirektionen geführt, die im Augenblick noch ausgewertet werden müßte. Als Ergebnis gebe es Bereiche, wo die Fremdreinigung nicht möglich sei. Zusätzliche Schwierigkeiten bei der Frage, in welchem Umfange man die Eigenreinigung abbauen könne, ergäben sich daraus, daß sich Firmen der Fremdreinigung manchmal nicht an soziale Abgaben usw. hielten; deshalb könnten diese Firmen z. T. billiger arbeiten. Das Ressort sei im Augenblick dabei, zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die VOL mit Zusätzen zu versehen, die sicherstellen sollen, daß hier nicht auf Kosten der Gesamtvolkswirtschaft gehandelt werde. Das sei Voraussetzung dafür, daß man zu einer vernünftigen Regelung komme.

Der Ausschuß nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der Situation auf dem Gebiet der Fremdreinigung, insbesondere der Gebäudereinigung. Nach seinen Informationen weist die Personalstruktur dort aus, daß auf diesem Sektor in ganz wesentlichem Umfang ausländische Arbeitskräfte, vor allem Frauen, beschäftigt werden. Gegen einige Firmen der gewerblichen Gebäudereinigung laufen Prozesse, weil sie ihre Mitarbeiter nicht der Sozialversicherung gemeldet haben bzw. deren Arbeitsentgelt durch Manipulationen unter die abgabepflichtige Grenze drücken.

Der Ausschuß möchte diesen Punkt generell geklärt haben, ohne daß ein Unternnehmen den Vorreiter spielen muß. Den gesamten Bereich der Bundesverwaltung und den nachgeordneten Bereich will er dabei angesprochen wissen. Er regt an, daß danach ggf. generelle Richtlinien für die Handhabung in diesem Bereich, wie das teilweise in der VOL versucht wird, ins Auge gefaßt werden.

Der Ausschuß nimmt von den Bemerkungen Kenntnis. Er ersucht die Bundesregierung, das Problem der Fremdleistung, insbesondere bei der Gebäudereinigung, grundsätzlich zu klären und dem Ausschuß hierüber zu berichten.